

Ratschlag

betreffend

Rahmenkredit für die Erweiterung der Elektrizitäts- versorgungsanlagen für die Jahre 2004 bis 2008

vom 17. Februar 2004 / 040238 / BD

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt
am 20. Februar 2004

1. Begehren

Wir gestatten uns, dem Grossen Rat den Ratschlag betreffend den Rahmenkredit für die Erweiterung der Elektrizitätsversorgungsanlagen (Netz und Anlagen) für die Jahre 2004 – 2008 zu unterbreiten. Für diese, heute noch nicht im Einzelnen bekannten Vorhaben, beantragen wir Ihnen einen Kredit von insgesamt CHF 4'250'000.-- zu Lasten des Investitionsbudgets der Industriellen Werke Basel, Bereich Elektrizität, zu bewilligen.

Im Budget 2004 der IWB ist hierfür eine erste Rate von CHF 1'750'000.-- eingestellt. Ab dem Jahr 2005 ist vorgesehen, den Betrag auf CHF 625'000.-- zu reduzieren.

2. Begründung

Im Jahre 1999 sind erstmals für die Erweiterung der Elektrizitätsversorgungsanlagen zwei Rahmenkredite (Netz und Netzanlagen) beantragt worden. Dieses Vorgehen geht auf eine Anregung der interdepartementalen Arbeitsgruppe IWB zurück, die sich aus Mitgliedern der Finanzverwaltung, des Baudepartementes und der IWB zusammensetzte. Dieses Vorgehen hat sich bewährt, da rasch und unkompliziert der gesetzliche Auftrag gemäss IWB-Gesetz erfüllt werden konnte.. Mit dem vorliegenden Antrag werden die auslaufenden Rahmenkredite für weitere fünf Jahre erneuert.

Im Kanton Basel-Stadt sind die IWB verpflichtet, sämtliche Kunden im Baugebiet an die Stromverteilung anzuschliessen (IWB-Gesetz). Die Versorgung der kleineren Kunden erfolgt vorwiegend über das Niederspannungsnetz. Bei grösseren Kunden – z.B. im Rahmen neuer Überbauungen – genügen die in der Strasse verlegten Kabel nicht immer und es müssen neue Verbindungsleitungen gelegt werden. Dasselbe gilt bei Grosskunden, die eine Transformatorstation benötigen. Diese Neuinvestitionen müssen oft kurzfristig realisiert werden und können nicht im Voraus eingeplant werden.

3. Projekte

Wie bereits erwähnt, sind diese Kredite für neue Anlagen bestimmt, die noch nicht im Einzelnen bekannt sind. Infolge der in Basel-Stadt mit Erfolg betriebenen Koordination der Tiefbauarbeiten auf Allmend, ergeben sich immer wieder kurzfristig ausgelöste Projekte.

Zur Zeit befinden sich für das Jahr 2004 folgende konkreten Projekte in Arbeit:

- Basel, Erschliessung DB-Areal
- Basel, Viaduktstrasse
- Isteinerstrasse 80
- Münsterplatz 22
- Rüchliweg (Riehen)
- Horburgstrasse 17

4. Kostenzusammenstellung

In der Periode 1999 bis 2003 beliefen sich die Investitionen auf folgende Summen:

1999 – 2002	CHF	1'540'000.--	
2003	CHF	2'000'000.--	geschätzt
Total	CHF	3'540'000.--	geschätzt

Die Investitionen in das Elektrizitätsversorgungsnetz belaufen sich in den folgenden fünf Jahren auf CHF 4'250'000.--. Für das Investitionsprogramm ist folgende Gliederung vorgesehen:

2004	CHF	1'750'000.--
2005	CHF	625'000.--
2006	CHF	625'000.--
2007	CHF	625'000.--
2008	CHF	625'000.--
Total	CHF	4'250'000.--

Für das Jahr 2004 sind bereits überdurchschnittlich viele konkrete Projekte vorhanden (siehe Kap. 3) und die Kosten sind im Budget berücksichtigt. In den folgenden Jahren sind die durchschnittlichen Investitionskosten aufgeführt. Die Amortisation der IWB-Anlagen für die Elektrizitätsversorgung wird über die Tarifpreise vorgenommen. Die Lebensdauer von Kabelanlagen und Transformatorstationen wird mit rund 50 Jahren angesetzt.

5. Gesetzlicher Auftrag

Die IWB sind gemäss §13 des Gesetzes über die Versorgung des Kantons Basel-Stadt mit Energie und Trinkwasser durch die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) verpflichtet, alle Grundstücke, die nach dem massgebenden Recht zur Überbauung bestimmt sind, an das Energieversorgungsnetz anzuschliessen.

Die Kosten für die Erweiterung des Versorgungsnetzes gehen gemäss §16 der Verordnung betreffend die Abgabe von Elektrizität vom 22. August 1989 zu Lasten der IWB-Rechnung, sofern der Ausbau nicht nur im Interesse eines Einzelnen steht.

6. Termine

Die Realisierung der Investitionsprojekte ist stark abhängig von Kundenaufträgen und wird auch durch die Koordination der Arbeiten mit Dritten beeinflusst. Das Termin- und Bauprogramm der Elektrizitätsversorgung wird laufend nachgeführt und den Erfordernissen angepasst.

7. Stellungnahmen

Die Kommission der Industriellen Werke Basel hat von dieser Vorlage in der Sitzung vom 20. August 2003 zustimmend Kenntnis genommen.

Das Finanzdepartement hat diesen Ratschlag gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt geprüft.

8. Zusammenfassung und Antrag

Die Entwicklung der Elektrizitätsversorgung erfordert den Ausbau und die Erweiterung der bestehenden Infrastruktur. Dazu wird ein Rahmenkredit von CHF 4'250'000.--, verteilt auf die Jahre 2004 bis 2008, beantragt.

Wir beantragen deshalb dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Basel, 18. Februar 2004

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Jörg Schild

Dr. Robert Heuss

Grossratsbeschluss

betreffend

Rahmenkredit für die Erweiterung der Elektrizitätsversorgungsanlagen für die Jahre 2004 bis 2008

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, bewilligt für die Erweiterung der Elektrizitätsversorgungsanlagen für die Jahre 2004 bis 2008 den erforderlichen Rahmenkredit von CHF 4'250'000.-- zu Lasten des Investitionsbudgets, Bereich Elektrizität, der Industriellen Werke Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.